Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2879/2020
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erhöhung der Kostenpauschale für Schiedspersonen

Antrag,

ab dem 01.01.2021 die jährliche Kostenpauschale der 13 hannoverschen Schiedspersonen auf jeweils 360,00 € und die Fallpauschale auf 20,00 € anzuheben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 30 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 30

Angaben pro Jahr

Produkt 12212 Rechtschutzaufgaben

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sach- und Dienstleistungen	7.280,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-7.280,00**

Die Aufwendungen für die Kosten- und Fallpauschalen werden sich ausgehend von durchschnittlich 10 Schiedsverhandlungen pro Jahr pro Schiedsperson um insgesamt 3.480 € auf dann 7.280 € jährlich erhöhen. Die Erhöhung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Haushaltsplanung 2021/2022.

Begründung des Antrages
Zur Entlastung der Gerichte haben die Kommunen Schiedsämter einzurichten und zu unterhalten, d.h. die anfallenden Sachkosten zu tragen. Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie gem. § 51 Nds. Schiedsämtergesetz die Hälfte der für das jeweilige Schiedsverfahren erhobenen Gebühren.
Die 13 hannoverschen Schiedspersonen verhandeln durchschnittlich 10 Fälle pro Jahr. Zur Vermeidung aufwendiger Einzelabrechnungen zahlt die Landeshauptstadt Hannover zur Abgeltung der Sachkosten eine jährliche Kostenpauschale z.B. für Büromaterial, Internet/Telefon, Fahrtkosten. Weiter wird eine Fallpauschale gezahlt, um den sehr unterschiedlichen Fallzahlen in den einzelnen Schiedsamtsbezirken Rechnung zu tragen. In 2019 lagen diese zwischen 2 und 23 Verhandlungen. Zu Art und Höhe der Ausstattung der Schiedspersonen durch die Kommunen gibt es keine offiziellen Vorgaben oder Empfehlungen. Die Arbeitsweise der Schiedspersonen hat sich aufgrund der Digitalisierung in den letzten Jahren stark verändert. Dem soll nun Rechnung getragen werden, in dem anteilige Kosten für Laptops und mobile Drucker ausgehend von einer fünfjährigen Amtszeit im Rahmen der Kostenpauschale berücksichtigt werden sollen. Fachliteratur, Fortbildungen und die Erstattung von Reisekosten zu Fortbildungen können gesondert beantragt werden.

Die beabsichtigte jährliche Kostenpauschale von 360 € pro Schiedsperson setzt sich wie folgt zusammen:
100 € anteilige Abgeltung für einfachen Laptop und mobilen Drucker
260 € z.B. Abgeltung Büromaterial, Visitenkarten, Internet/Telefon, Kontoführungskosten, Fahrtkosten zu Dienstbesprechungen, Wohnraumnutzung für Vor- und Nachbereitung von Verhandlungen

Die erhöhte Fallpauschale von 20 € soll Ausgaben z.B. für Wohnraumnutzung während Verhandlungen, weitere Fahrtkosten oder zusätzliche Büromaterialien ausgleichen.

Hannover / 19.11.2020